

## Aufnahmereglement

### Art. 1 Grundlagen

Gemäss den Statuten des FHK, nach Artikel 60 ff ZGB, werden im Aufnahmereglement die Bedingungen für die Aufnahme einer Bewerberin/eines Bewerbers in den Verband festgelegt. Der Vorstand des FHK entscheidet gemäss den Statuten über die Aufnahme von Mitgliedern.

### Art. 2 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft setzt sich zusammen aus:

- a. Vollmitgliedern
- b. Ehrenmitgliedern

#### Art. 2.a Vollmitglieder

Vollmitglieder sind ausgebildete KunsttherapeutInnen sowie KunsttherapeutInnen in Ausbildung. Sie sind interessiert an der humanistischen Richtung der Kunsttherapie, unterstützen die Ziele des Verbandes und leisten einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Die Vollmitglieder haben das volle Stimm- und Wahlrecht.

#### Art. 2.b Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind KunsttherapeutInnen, die eine spezielle Rolle im Bereich der Kunsttherapie haben und für den FHK von spezieller Bedeutung sind. Sie bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

### Art. 3 Aufnahmeverfahren

- a. Die Antragsteller stellen einen Antrag an den Vorstand des FHK. Dem Gesuch ist die Kursbestätigung des Ausbildungsinstitutes, das Abschlussdokument oder ein entsprechender Äquivalenz-Nachweis beizufügen.
- b. Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 30.–.
- c. Der Verbandsbeitrag für Vollmitglieder beträgt CHF 260.– pro Kalenderjahr (es gibt keine Reduktion für angebrochene Jahre).
- d. Der Vorstand ist berechtigt, Unterlagen des Ausbildungsinstituts einzufordern.
- e. Der Vorstand entscheidet nach einer Prüfung der eingereichten Unterlagen über die Aufnahme der Antragsstellenden als Vollmitglied.
- f. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung gewählt.

#### **Art. 4 Therapeutenliste**

Vollmitglieder mit abgeschlossener Ausbildung werden kostenlos in der FHK-Therapeutenliste und auf der Therapeutenliste der OdA ARTECURA aufgeführt .

Nicht-Mitglieder mit abgeschlossener Maltherapie-Ausbildung werden für 60.– pro Jahr auf der FHK Therapeutenliste registriert (kein Eintrag auf der Therapeutenliste der OdA ARTECURA). Bereits bezahlte Listeneinträge werden bei nachträglicher Anmeldung im FHK nicht zurückerstattet.

#### **Art. 5 Rekurse**

Rekursgesuche werden an die Mitgliederversammlung gerichtet.

#### **Art. 6 Inkraftsetzung**

Dieses vorliegende Aufnahmereglement gilt ab **5. Mai 2018** .

Zürich, im Mai 2018